

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **14.05.2018, 19.30 Uhr**, im Bürgersaal Klosterschiire werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

- 1. Bekanntgaben (keine Vorlage)**
- 2. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Hauptarbeiten und Aufzugstechnik**
- 3. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019, hier: Bildung von drei Teilhaushalten**
- 4. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich Kirchzarten - Vorberatung als Mitgliedsgemeinde des GVV Dreisamtal**
- 5. Bauanträge**
- 6. Verschiedenes (keine Vorlage)**
- 7. Frageviertelstunde (keine Vorlage)**


Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2a. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Hauptarbeiten

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestätigt die Aufhebung des Submissionsergebnisses vom 12.03.2018, da das einzige Angebot die Kostenberechnung vom Dezember 2017 deutlich überstiegen hatte. Weiter werden die Bauhauptarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Willmann aus St. Märgen vergeben. Das Nebenangebot ist zu beauftragen.

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Erd- und Bauhauptarbeiten wurden in der KW 2 veröffentlicht. Insgesamt riefen sieben Firmen das Leistungsverzeichnis ab. Eine Firma gab ein Angebot mit einer Bruttosumme von 1.450.985,50 Euro ab. Dies lag 22 Prozent über der Kostenberechnung.

Nachfolgend die Angebotsendsummen der geprüften Angebote der Submission vom 25.04.2018:

Bauhauptarbeiten – Hauptangebote (brutto)			
Willmann Bauunternehmung GmbH&CoKG St. Märgen	Bieter B	Bieter C	Bieter D
1.373.092,44 €	1.391.286,56 €	1.435.037,70 €	1.512.285,58 €

Des Weiteren gab die Firma Willmann als günstigster Bieter ein **Nebenangebot für 1.232.150,13 €** ab. Nebenangebote waren zugelassen. Dies kann nach Prüfung gewertet werden. Für das Nebenangebot wurde ein Skonto von einem Prozent eingeräumt. Die Verwaltung wird versuchen, den Skonto zu realisieren. Dies würden weitere 12.321,50 Euro einsparen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Ursulinenhof bereitgestellt. Für die Bauhauptarbeiten waren in der Kostenberechnung brutto 1.145.508,40 € veranschlagt. Insgesamt sind in diesem Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 4.275.043,00 für die Baumaßnahme vorgesehen.

TOP 2b. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Aufzugtechnik

Beschlussantrag:

Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftloichsten Bieter, die Firma Haushahn GmbH & Co. KG.

Sachverhalt:

Für die Aufzugsanlage wurden insgesamt sieben Firmen angeschrieben. Drei Angebote wurden abgegeben, zwei Angebote konnten in der Wertung berücksichtigt werden.

Nachfolgend die Angebotsendsummen der geprüften Angebote:

Aufzugtechnik:	
Haushahn GmbH & Co.KG	Bieter B
66.099,74 €	67.163,60 €

Die Firma Haushahn GmbH & Co. KG ist dem Planungsbüro der Gemeinde als leistungsstarke und zuverlässige Firma bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Ursulinenhof bereitgestellt. Für die ausgeschriebenen Leistungen waren in der Kostenberechnung brutto € 70.924,00 veranschlagt.

TOP 3 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019, hier: Bildung von drei Teilhaushalten

Beschlussantrag

Die Gemeinde stellt zum 01.01.2019 von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung nach neuem kommunalen Haushaltsrecht um (Beschluss bereits am 09.05.2016 gefasst), dabei werden im Haushaltsplan drei Teilhaushalte gebildet.

Sachverhalt

Im neuen kommunalen Haushaltsrecht erfolgt die Darstellung der Finanzwirtschaft nicht mehr in Unterabschnitten im Verwaltungs- und Vermögenshalt, sondern in Teilhaushalten im Haushaltsplan.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, so viel Teilhaushalte wie gewünscht abzubilden.

Im Teilhaushalt 1 wird gesetzlich vorgeschrieben die „Innere Verwaltung“ abgebildet und im letzten Teilhaushalt die „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) werden standartmäßig 3 Teilhaushalte angeboten, wobei im Teilhaushalt 2 „Dienstleitungen und Infrastruktur“ alle nicht in Teilhaushalt 1 und 3 dargestellten Produkte abgebildet werden.

Für eine Gemeinde der Größenordnung Oberrieds ist die Darstellung in drei Teilhaushalten umfänglich und ausreichend. Ca. 90% der Gemeinden in Baden-Württemberg incl. der gleichzeitig umstellenden Gemeinden des Dreisamtals stellen nach diesem Modell um.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Wahl eines standartisierten Verfahrens fallen geringere Kosten an, als bei einer individuellen Umstellung.

TOP 4 Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich Kirchzarten - Vorberatung als Mitgliedsgemeinde des GVV Dreisamtal

Beschlussantrag

Der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kirchzarten, sollen die Vertreter der Gemeinde Oberried in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes wie von Kirchzarten beantragt die Zustimmung erteilen.

Sachverhalt

Zwei der bestehenden Spielbahnen auf dem Golfplatz des Freiburger Golfclubs e.V. verlaufen derzeit über eine dort festgelegte Wasserschutzgebietszone (WSG) I. Um Konflikte mit dem Wasserschutzgebiet zu vermeiden, wird eine Verlagerung der beiden Spielbahnen aus dem Fassungsbereich erforderlich.

Damit die Verlagerung der beiden Spielbahnen realisiert werden kann, sollen die Spielbahnen auf eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche (Teilbereich der Flst:rn. 838 und 839 der Gemarkung Zarten) verlagert werden. Die Erweiterungsfläche schließt sich unmittelbar an den vorhandenen Golfplatz an. Die bestehende 18-Loch-Anlage soll jedoch bezüglich der Loch-Anzahl vergrößert werden.

Zur Planungsrechtlichen Sicherung soll durch die Gemeinde Kirchzarten ein Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage zur Verlagerung der Spielbahnen erstellt werden. Der Planbereich des künftigen Bebauungsplanes soll sich nur über die Erweiterungsfläche (Teilbereich der Flst.Nr. 838 und 839 der Gemarkung Zarten) erstrecken.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiburger Golfclub – Verlagerung zweier Spielbahnen“ beschlossen.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan im Bereich der landwirtschaftliche Fläche punktuell geändert werden.

Die Gemeinde Kirchzarten bittet die Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans in den Gremien der Mitgliedsgemeinden vorzubereiten, damit die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung einen Beschluß fassen können.

Aus Sicht der Verwaltung und entsprechend bisheriger Praxis in den Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes sollte dem Antrag der Gemeinde Kirchzarten entsprochen werden.



Erweiterungsfläche

TOP 5 Bauanträge

Beschlussantrag:

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Sachverhalt:

Herr Tobias Stiefvater beabsichtigt bei der alten Säge Hofgrund den Anbau einer Unterstellhalle an das vorhandene Gebäude FlstNr. 81/3 Gemarkung Hofgrund.

Gemeinderat und Ortschaftsrat haben sich bei einer dem Bauantrag vorausgegangen Bauvoranfrage positiv geäußert. Das Landratsamt hat die Bauvoranfrage positiv beschieden.

Nun stellt Herr Stiefvater den konkreten Bauantrag. Der Ortschaftsrat Hofgrund hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Hinweis: die Zufahrtsituation wird durch Übernahme der Straßenbaulast für den maßgeglichen Teil der Zufahrt durch Herrn Stiefvater an diesen übertragen.





